

# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz



Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: [poststelle@mffki.rlp.de](mailto:poststelle@mffki.rlp.de)  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

Datum

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
737-0010#2022/0002- 0701 762-3.0004	19.07.2022		

## Ihr Antrag auf Informationszugang nach Landestransparenzgesetz; Beiräte öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken

Sehr geehrte

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

### I. Beirat öffentliche Bibliotheken

#### 1. Welche Stellen (z.B. Katholisches Büro) sind für Sie insofern die Ansprechpartner, d.h. welche Stellen nehmen die Benennungen Ihnen gegenüber vor?

Für die katholischen Büchereifachstellen wird das Katholische Büro in Mainz jeweils angefragt um einen Vorschlag zu unterbreiten. Dabei ist, wie bei allen anderen Vorschlägen von Institutionen, alternativ eine Frau und ein Mann für den Beirat zu benennen. Das Ministerium trifft dann eine Auswahl, um eine paritätische Besetzung des Beirats mit Frauen und Männern zu gewährleisten.

Für die evangelische Kirche wird die Vertretung der Evangelischen Kirchen und Diakonischen Werke im Lande Rheinland-Pfalz in Mainz angefragt.

Die weitere Vertretung von einer kirchlichen Bibliothek benennt die Landesarbeitsgemeinschaft Kirchliche Büchereiarbeit RLP. Hierbei erfolgt immer ein Wechsel von einer katholischen und evangelischen Vertretung.

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz>

# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

**Falls dies nicht zentrale, das ganze Bundesland umfassende Institutionen - wie etwa das Katholische Büro - sind, sondern bspw. eine einzelne Diözese oder Landeskirche, wird auch um Information gebeten, weshalb bspw. gerade diese Diözese (im Gegensatz zu den übrigen im Lande Rheinland-Pfalz) einbezogen wird.**

Wie oben aufgeführt werden zentrale Organisationen angefragt.

- 2. Die Verwaltungsvorschrift geht von der Möglichkeit eines vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern aus, spezifiziert das allerdings nicht weiter. Ist in der Praxis (falls sich das Problem überhaupt schon gestellt hat) ein Abberufungsrecht der entsendenden Institutionen anerkannt, womöglich gar ein Weisungsrecht den jeweiligen Mitgliedern gegenüber?**

Eine Abberufung ist bisher noch nie erfolgt. Es kommt aber vor, dass Beiratsmitglieder im Einzelfall aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen den Beirat vor Ende der Berufungszeit verlassen.

Die Verwaltungsvorschrift regelt in Punkt 6.3 nur das vorzeitige Ausscheiden des Vorsitzenden. Beim Ausscheiden von anderen Beiratsmitgliedern wird versucht schnellst möglich eine Nachfolge zu finden, was in der Regel auch immer in einem Zeitrahmen von 3-6 Monaten funktioniert.

Die berufenen Mitglieder sollen die Interessen ihrer Institution im Beirat vertreten. Wie dies in der Praxis dann gehandhabt wird entzieht sich unserer Kenntnis. Bisher hatten wir aber nicht den Eindruck, das in irgendeiner Weise von den Institutionen Einfluss auf die berufenen Beiratsmitglieder ausgeübt wurde.

## **II. Beirat für das wissenschaftliche Bibliothekswesen**

All Ihre gestellten Fragen zum Beirat für das wissenschaftliche Bibliothekswesen werden durch die beigefügte Geschäftsordnung für den Beirat für das wissenschaftliche Bibliothekswesen beantwortet.

# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Sofern noch weitere Fragen bestehen, können Sie sich gerne auch telefonisch an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.